

Auskunftsbogen zum Trennungsvermögen

Kanzlei Jörg Peter Schmidt

Geschäftsstelle Plettenberg:

**An der Lohmühle 11
58840 Plettenberg
Tel.: 02391 - 1814**

Geschäftsstelle Meinerzhagen:

**Lindenstraße 6
58540 Meinerzhagen
Tel.: 02354 - 5018**

E-Mail: kanzlei@kanzlei-schmidt.org

Jörg Peter Schmidt

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Ehe- und Familienrecht · Erbrecht · Miet- und
WEG-Recht · Kaufrecht · Verkehrsrecht

Grundlagen und Umfang der Auskunftspflichtung

Im Zuge der Beendigung einer Ehe ist zu klären, ob und inwieweit einem Ehegatten beim gesetzlichen Güterstand ggf. eine Zugewinnausgleichsforderung zusteht. Die Zugewinnausgleichsforderung wird zwar erst **bei Beendigung des Güterstandes fällig**, die in der Regel mit der Rechtskraft der Ehescheidung eintritt, zuvor müssen aber die Vermögensverhältnisse und Vermögensentwicklungen in der Ehe geklärt werden, um eine etwaige Zugewinnausgleichsforderung überhaupt berechnen zu können.

Die **Ausgleichsforderung** selbst definiert das Gesetz in § 1378 Abs. 1 BGB wie folgt:

»Übersteigt der Zugewinn des einen Ehegatten den Zugewinn des anderen, so steht die Hälfte des Überschusses dem anderen Ehegatten als Ausgleichsforderung zu.«

Zur Feststellung der Ausgleichsforderung muss daher zunächst einmal der Zugewinn eines jeden Ehegatten gesondert berechnet werden.

Unter **Zugewinn** eines jeden Ehegatten ist der Betrag zu verstehen, um den das **Endvermögen das Anfangsvermögen übersteigt** (§ 1373 BGB).

Anfangsvermögen ist dabei das Vermögen, das einem Ehegatten nach Abzug der Verbindlichkeiten beim Eintritt des Güterstandes (= Datum der standesamtlichen Hochzeit) gehört. Dem Anfangsvermögen hinzugerechnet wird darüber hinaus der so genannte **privilegierte Erwerb**, d. h. Vermögenspositionen, die ein Ehegatte durch Schenkung, Erbschaft, Ausstattung o. ä. während der Ehe zugewandt bekommen hat (§ 1374 Abs. 2 BGB).

Endvermögen ist demgegenüber das Vermögen, das einem Ehegatten nach Abzug der Verbindlichkeiten bei Beendigung des Güterstandes (Zustellung des Scheidungsantrages, vertragliche Vereinbarung, Tod) gehört (§ 1375 Abs. 1 BGB).

Um überhaupt eine ordnungsgemäße Berechnung der Zugewinnausgleichsforderung zu ermöglichen hat der Gesetzgeber in § 1379 BGB weitreichende **Auskunftsrechte bzw. Auskunftspflichten** der Ehepartner normiert, welche durch entsprechende Belegvorlagepflichten ergänzt werden.

Während die Auskunftspflichtung eines Ehegatten nach altem Güterrecht nur sein Endvermögen betraf besteht seit dem 01.09.2009 darüber hinaus auch eine Auskunftspflichtung hinsichtlich des Anfangsvermögens und auch hinsichtlich des Vermögens bei Trennung. Damit kann nunmehr nicht erst nach Zustellung des Scheidungsantrages, sondern bereits **nach Trennung der Eheleute erstmals Auskunft vom Ehepartner** über sein aktuelles Vermögen zum Trennungszeitpunkt verlangt werden, was zur Vorbeugung von Vermögensverschiebungen dienen soll (§ 1379 Abs. 2 BGB).

Der Umfang der Auskunfts- und Belegvorlageverpflichtung wird dabei von § 260 BGB definiert. Dort heißt es:

§ 260 BGB Pflichten bei Herausgabe oder Auskunft über Inbegriff von Gegenständen

(1) Wer verpflichtet ist, einen Inbegriff von Gegenständen herauszugeben oder über den Bestand eines solchen Inbegriffs Auskunft zu erteilen, hat dem Berechtigten ein Verzeichnis des Bestands vorzulegen.

(2) Besteht Grund zu der Annahme, dass das Verzeichnis nicht mit der erforderlichen Sorgfalt aufgestellt worden ist, so hat der Verpflichtete auf Verlangen zu Protokoll an Eides statt zu versichern, dass er nach bestem Wissen den Bestand so vollständig angegeben habe, als er dazu imstande sei.

Geschuldet wird danach also ein geordnetes und geschlossenes Bestandsverzeichnis über alle Vermögenspositionen des Auskunftspflichtigen zu den Stichtagen.

Zur Vereinfachung der ordnungsgemäßen Auskunftserteilung haben wir das nachstehende Verzeichnis entwickelt, welches die formgerechte Auskunft erleichtern soll.

Personalien des Auskunftspflichtigen

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Anschrift

Geburtsdatum

Vermögen zum Stichtag der Trennung:

1. Aktivvermögen				
1.1. Grundbesitz			☐ ja/ ☐ nein	
Objekttyp (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Eigentumswohnung, unbebautes Grundstück, Erbbaurecht, etc.)	Lage (Postalische Anschrift)	Grundbuchbezeichnung (Grundbuch von, Blatt Nr., Flur, Flurstück)	Anteil des Auskunfts- pflichtigen	Verkehrswert des Anteils
				€
				€
				€
				€
				€

1.2. Unternehmen und Beteiligungen				☐ ja/ ☐ nein
Name der Gesellschaft mit Angabe HRA / HRA	Art der Beteiligung	Nominalwert der Beteiligung	Verkehrswert der Beteiligung	
				€
				€
				€
				€
				€

1.3. Bewegliche Sachen				☐ ja/ ☐ nein
1.3.1. Bargeld				€
1.3.2. Pkw (Marke, Typ)	amtl. Kennzeichen	Laufleistung	Wert	
			€	
			€	
			€	
1.3.3. Schmuck (Ring, Kette, Uhr, etc.)	Beschreibung, Material	Hersteller (soweit bekannt)	Wert	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
1.3.4. Kunstgegenstände und Antiquitäten (Bild, Skulptur, Möbelstück, etc.)	Künstler, Hersteller, Beschreibung		Wert	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	
			€	

1.3.5. Sonstige werthaltige Gegenstände (Hobbygegenstände, Fotoausrüstung, Münzsammlung, etc.)	Beschreibung	Wert		
		€		
		€		
		€		
		€		
		€		
		€		
		€		
1.4. Kapitalvermögen und Forderungen				
1.4.1. Guthaben auf Girokonten	Name der Bank	IBAN	Kontoinhaber	Guthaben
				€
				€
				€
				€
1.4.2. Sparguthaben	Name der Bank	Kontonummer	Kontoinhaber	Guthaben
				€
				€
				€
				€
1.4.3. Bausparguthaben	Name der Bausparkasse	Bausparnummer	Vertragsinhaber	Guthaben
				€
				€
				€
				€
1.4.4. Festgeldkonten	Name der Bank	Kontonummer	Kontoinhaber	Guthaben
				€
				€
				€
				€
1.4.5. Aktiendepots	Name der Bank	Depotnummer	Depotinhaber	Depotwert
				€
				€
				€
				€
1.4.6. Forderungen aus Lebensversicherungen	Name der Versicherung	Versicherungsnummer	Auszahlungsanspruch	
			€	
			€	
			€	
			€	
1.4.7. Ansprüche aus Sterbegeldversicherung	Name der Versicherung	Versicherungsnummer	Auszahlungsanspruch	
			€	
			€	
			€	
			€	
1.4.8. Aktien, sofern nicht im Depot	Gesellschaft	Anzahl der Aktien	Gesamtwert	
			€	
			€	
			€	
			€	

1.4.9. Praxiswert (beim Selbständigen)	Bezeichnung der Praxis	Wert
		€
1.4.10. Nießbrauchsrechte und sonstige werthaltige Rechte	Bezeichnung des Rechts	Wert
		€
		€
		€
1.4.11. fällige Ansprüche auf Renten, Unterhalt, Abfindung, etc.		€
Summe Aktivnachlass Trennungvermögen:		€

2. Verbindlichkeiten				
2.1. Grundschild / Hypothek		☐ ja/ ☐ nein		
Belastungsobjekt (Postalische Anschrift / Lage)		Gläubiger	Nennbetrag der Grundschild	Valuta des besicherten Darlehn
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
2.2. Darlehn	Darlehnsgeber	Darlehnsnummer	Darlehnsnehmer	Restschuld
				€
				€
				€
				€
				€
				€
2.3. Kontokorrentkredit	Bank	Kontonummer	Kontoinhaber	Restschuld
				€
				€
				€
				€
2.4. Steuerschuld	Einkommensteuer	Kirchensteuer	Soli	Schuld gem. Bescheid
				€
2.5. offene Rechnungen				€
Summe Verbindlichkeiten Trennungvermögen:				€

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zu Schadenersatz führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte zurücksenden (mit Belegen!)